Die Ermittlung der Wahlergebnisse

Für die Zuteilung der 25 Landtagsmandate werden die Parteistimmen aller teilnehmenden Parteien beider Wahlkreise (Oberland und Unterland) zusammengezählt. Die Parteien, die acht Prozent von der Gesamtzahl aller abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreichen konnten, können an der Verteilung der Mandate nicht teilnehmen. Die Stimmen dieser Parteien müssen dann für die Errechnung der Wahlzahlen vom Wahlergebnis beider Wahlkreise abgezogen werden.

Wenn die Wahlzahl für beide Wahlkreise feststeht, können die Grundmandate vergeben werden. In beiden Wahlkreisen wird die Stimmenanzahl jeder Partei durch die entsprechende Wahlzahl dividiert; damit erhält man die Anzahl der Grundmandate für die einzelnen Parteien. Für ein Grundmandat benötigt eine Partei im Wahlkreis Oberland 6,25 Prozent der Stimmen, im Wahlkreis Unterland dagegen 9,09 Prozent.

Falls noch nicht alle Mandate in einem oder beiden Wahlkreisen vergeben sind, so werden noch erreichbare Mandate auf die Reststimmen der Parteien verteilt, welche die acht Prozent geschafft haben.

Die Reststimmen des betreffenden Wahlkreises werden nach ihrer Grösse geordnet nebeneinandergeschrieben. Unter jede Reststimmenzahl wird die Hälfte dieser Zahl geschrieben, darunter



ihr Drittel, ihr Viertel usw. (vgl. Verhältniswahlsystem von Viktor d'Hondt). Wenn bloss ein Mandat zu vergeben ist, gilt als Wahlzahl die grösste, bei zwei möglichen Restmandaten die zweitgrösste der so angeschriebenen Zahlen.

Für beide Wahlkreise wird die Wahlzahl (Wahlguotient) getrennt errechnet:

Oberland

Gesamtzahl der gültigen Stimmen Zahl der Abgeordneten +1

= Wahlzahl

Unterland

Gesamtzahl der gültigen Stimmen Zahl der Abgeordneten +1

= Wahlzahl

Nach der Schliessung der Wahllokale und den ersten Meldungen über die Wahlergebnisse aus den Gemeinden beginnt das hektische Treiben in den Wahlstudios. Vergleiche mit früheren Wahlergebnissen bringen erste Trendmeldungen über einen möglichen Wahlausgang, Doch erst das Gesamtergebnis der Wahl macht es möglich, die Wahlzahlen für die Wahlkreise festzulegen und die Mandate zu verteilen.